

PRE-NOTIFICATION (Vorabankündigung)

- Eine Pre-Notification, ist eine Vorabankündigung des Zahlungsempfängers an den Zahler, die eine Belastung mittels SEPA- Lastschrift ankündigt.
- Folgende Mitteilungen sind z.B. als Pre-Notification geeignet:
 - Rechnung
 - Police
 - Vertrag
- Der Zahlungsempfänger (Kreditor) muss dem Zahlungspflichtigen (Debitor) vor dem Versand der Lastschrift an sein Kreditinstitut über die Belastung informieren, damit er sich auf die Kontobelastung einstellen und für entsprechende Deckung sorgen kann.
- Die Frist für den Versand der Pre-Notification muss, wenn nicht anders vereinbart, mindestens 14 Kalendertage vor dem Lastschrifteinzug erfolgen.
- Bei wiederkehrenden SEPA Lastschriften mit gleichen Beträgen genügt die einmalige und rechtzeitige Information des Kunden vor der ersten Lastschrift und die Angabe der Fälligkeitstermine. Damit können die typischen monatlichen Lastschriften für Miete, Strom, Wasser etc. abgewickelt werden.
- Einen vertraglich vereinbarten Verzicht auf die Pre-Notification sieht das SEPA-Regelwerk nicht vor.
- Der Zahlungsempfänger muss bereits vor der Verfahrensumstellung, vom nationalen Verfahren in das SEPA-Verfahren, den Zahlungspflichtigen mindestens 14 Kalendertage vor dem SEPA-Lastschrifteinzug informieren, auch wenn das Einzugsermächtigungsverfahren gemäß AGB's der Banken als SEPA-Mandat weiterhin gültig ist.
- Das Medium für die Pre-Notification ist nicht vorgeschrieben. Die Mitteilung kann per Mail, Brief, Fax oder im Internet erfolgen.
- Die Pre-Notification kann bereits in die Lastschriftvereinbarung mit aufgenommen werden.
- Der Inhalt muss folgende Daten enthalten:
 - Den Betrag
 - Das Fälligkeitsdatum
 - Die Gläubiger-Identifikationsnummer
 - Mandatsreferenz